

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/078

Status:

öffentlich

Veräußerung von städtischem Grundbesitz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Veräußerung des Flurstücks 71/31 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zur Größe von 691 m² erfolgt durch eine Immobilienfirma (Angaben siehe Anlage 2 – nicht öffentlich) im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (freihändiger Verkauf).
2. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 22. April 2021 (Beschlussvorlage Nr. 21/020) wurde der Grundbesitz „Leerer Landstraße 60“ im Rahmen eines Bieterverfahrens mit Unterstützung einer Immobilienfirma zum Kauf angeboten.

Das maßgebliche Kriterium für den Zuschlag war das höchste Gebot. Dem Mindestgebot lag ein Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen und selbständigen Schätzers zugrunde, wonach der Verkehrswert zum Tag der Bewertung (26. Januar 2021) 170.000,00 Euro betrug.

Mit Ablauf der Angebotsfrist am 16. Dezember 2021, 12:00 Uhr, lag der Vergabestelle für das vorstehende Objekt ein Gebot vor. Der Bietende hatte seinen Willen zum Erwerb des Grundbesitzes zum Kaufpreis in Höhe von 190.500,00 € nach der Submission gegenüber der Verwaltung zunächst bestätigt. (Beschlussvorlage Nr. 22/002).

Zwischenzeitlich hat der Bietende der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Kauf der Immobilie durch ihn nicht erfolgen wird.

Da weitere Gebote nicht abgegeben wurden, soll nunmehr die Veräußerung des Grundbesitzes im gewöhnlichen Geschäftsverkehr durch die bereits beauftragte Immobilienfirma an denjenigen erfolgen, der den höchsten Kaufpreis bietet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf des Grundbesitzes wird eine Einnahme in derzeit nicht bekannter Höhe erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten der Immobilienfirma (nicht öffentlich).

gez. Feddermann